



# PROTOKOLL

Die Mitglieder des TCR wurden mit Schreiben vom 07.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte satzungsgemäß eingeladen. (siehe Anlagen 1 bis 3)

**TOP 1:** **Begrüßung** der anwesenden Mitglieder durch den  
1. Vorsitzenden Dieter Model (Versammlungsleiter)

**Bekanntgabe der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder über 18 Jahre:** 20 Mitglieder sind stimmberechtigt. (siehe Anlage 4)

**Ehrung der Verstorbenen:**

Zum Gedenken an Pit Hussong, der am 15.12.22 im Alter von 90 Jahren verstorben war, wurde eine Schweigeminute abgehalten. Er ist der „Vater der Tennisanlage“ in Warmbach und des wunderschönen Layouts gewesen.

**Ehrungen:**

für **40** Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Gantert, Brigitte
- Lorenz, Wolfgang
- Trefzer, Anna
- Trefzer, Eugen

Nicht anwesend: Michael Veser, Jiri Knedlhans und Heinz-Peter Stolz

für **50** Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Gresens, Bernd

Nicht anwesend: Ludwig Limberger, Ehrenmitglied

Der 1. Vorsitzende bedankte sich für das Kommen, die Ehrung und die Organisation durch den 2. Vorsitzenden Bernd Mantay.

**TOP 2:** **Bericht des Vorstandes**

- 1. Vorsitzende, Dieter Model (siehe Anlage 5)
- Sportwart, Rene Müller (siehe Anlage 6)
- Jugendwart, Eva Ferstl (siehe Anlage 7)
- komm Kassenwart, Dieter Model (siehe Anlage 8)

# Ordentliche Mitgliederversammlung des TCR am 22.04.2023 / 17:30 Uhr im Tennisclub Rheinfelden



**TOP 3: Bericht der Kassenprüfer**  
Thorsten Braatz (siehe Anlage 9)

**TOP 4: Entlastung des Vorstandes**  
Thorsten Braatz schlug die Entlastung des gesamten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 vor.

**Die Mitglieder erteilten einstimmig die Entlastung des Vorstandes.**

**TOP 5: Neuwahl des Vorstandes**  
Die Anwesenden stimmten der Wahl durch Akklamation zu.

Funktion	Vorgeschlagen	Gewählt	Dauer
2. Vorsitzender	Bernd Mantay	Einstimmig	2 Jahre
Mit der Einschränkung nur 1 Jahr das Amt zu begleiten.			
Sportwart	unbesetzt		2 Jahre
2. Jugendwart	Kathrin Nimptsch	Einstimmig	2 Jahre
Kassenwart	unbesetzt		2 Jahre
1. Beisitzer	Christine Meister	Einstimmig	2 Jahre
2. Beisitzer	unbesetzt		1 Jahr komm.
Pressewart	Unbesetzt		2 Jahre

Der 1. Vorsitzende Dieter Model bedauerte das mangelnde Interesse der Mitglieder sich aktiv im Verein und in der Vorstandschaft einzubringen. Er selbst führt den Verein seit 2 Jahren aus Bayern. Das Amt endet zum kommenden Jahr 2024.

**TOP 6: Neuwahl Kassenprüfer**

Funktion	Vorgeschlagen	Gewählt	Dauer
1. Kassenprüfer	Thorsten Braatz	Einstimmig	1 Jahr
2. Kassenprüfer	Unbesetzt		1 Jahr

**TOP 7: Antrag des Vorstandes: Satzungsneufassung:**

Mit der Einladung wurde die aktuelle Satzung vom 18.12.2021 und die Neufassung der Satzung den Mitgliedern vorgestellt. Diese wurde auf den aktuellsten Stand gebracht und mit Finanzamt und Registergericht abgestimmt.

**Die Neufassung der Satzung wurde ohne Einwände und Einstimmig beschlossen, die ab dem 22.04.2023 gültig ist.**

# Ordentliche Mitgliederversammlung des TCR am 22.04.2023 / 17:30 Uhr im Tennisclub Rheinfelden



## TOP 8: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

- 1.) Es wurde durch die Vorstandschaft ein Dringlichkeitsantrag zur Satzungsneufassung für einen Vorratsbeschluss gestellt, um keine neue Mitgliederversammlung bei Änderungen einberufen zu müssen.

**Begründung:** „Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des Registergerichts Freiburg bzw. des zuständigen Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt, in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen.“

**Der Vorratsbeschluss wurde ohne Einwände und Einstimmig beschlossen.**

- 2.) Es wurde durch das Mitglied Gerty Hoffmans der Antrag eingebracht, die durch die Vorstandschaft erhöhten Hallenpreise zum 01.01.2023, auf Grund der gestiegenen Energiekosten, durch die Mitgliederversammlung rückwirkend beschließen zu lassen.

Die Notwendigkeit der Dringlichkeit dieses Antrages wurde durch die anwesenden Mitglieder bestätigt, so dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

- 3.) Seitens der anwesenden Mitglieder wurde die Vorstandschaft aufgefordert einen Appell an die Mitglieder zu richten, dass das Verhalten untereinander verbessert wird.

Insbesondere in der Tennishalle sollte darauf geachtet werden, dass die Geräusentwicklung sich im Rahmen hält.

Im Namen der Vorstandschaft bedankte sich der 1. Vorsitzende bei den anwesenden Mitgliedern und schließt die Mitgliederversammlung um 20:15 Uhr.

Gez. Ina Schmid, Schriftführer

Gez. Dieter Model, 1. Vorsitzender

# **Anlage 1**

Einladung per E-Mail



## TCR 1. Vorsitzender

---

**Von:** TCR 1. Vorsitzender <model@tc-rheinfelden.de>  
**Gesendet:** Freitag, 7. April 2023 19:02  
**An:** 'info@tc-rheinfelden.de'  
**Betreff:** Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023  
**Anlagen:** Tagesordnung.pdf; Neufassung Satzung 22.04.23.pdf; Satzung 18\_12\_2021.pdf



Sehr geehrtes Mitglied,

nach Paragraph 12 der Satzung möchte ich Sie im Namen des Vorstandes zur

### **Ordentlichen Mitgliederversammlung 2023**

**am Samstag, 22. April um 17.30 Uhr**

**im Clubhaus des TC Rheinfelden**

herzlich einladen.

Die Tagesordnung fügen wir dieser Einladung bei, ergänzt um den Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung. Korrekturen sind in der neuen Satzung rot markiert.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen nach Paragraph 12 der Satzung bis spätestens 3 Tage vor Beginn der MGV schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Model  
1. Vorsitzender

### Impressum

Tennisclub Rheinfelden e.V.

Eichbergstraße 55 – 79618 Rheinfelden

Tel.: + 49 159 0184 3341 - Mail: [model@tc-rheinfelden.de](mailto:model@tc-rheinfelden.de) - [www.tc-rheinfelden.de](http://www.tc-rheinfelden.de)

Registergericht Freiburg Registernummer: VR 410401

## Ordentliche Mitgliederversammlung 2023

Samstag, 22. April

Clubhaus TC Rheinfelden

Beginn: 17:30 Uhr



## Tagesordnung

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | <b>Begrüßung und Eröffnung</b><br>der ordentlichen Mitgliederversammlung   | Dieter Model   |
| 2. | <b>Bericht des Vorstandes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresbericht</li> <li>• Sportwart</li> <li>• Jugendwart</li> <li>• Kassenbericht</li> </ul>  | jeweils ressortbezogen<br>Dieter Model<br>Rene Müller<br>Eva Ferstl<br>stv. Dieter Model |
| 3. | <b>Bericht der Kassenprüfer</b>  | Thorsten Braatz  |
| 4. | <b>Entlastung des Vorstandes</b>   | Thorsten Braatz  |
| 5. | <b>Neuwahl des Vorstandes</b><br>neu zu wählen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Vorsitzende</li> <li>• Sportwart</li> <li>• 2. Jugendwart</li> <li>• Kassenwart</li> <li>• 1. Beisitzer / 2. Beisitzer (für 1 Jahr)</li> <li>• Pressewart</li> </ul> | Dieter Model   |
| 6. | <b>Neuwahl Kassenprüfer</b>  | Dieter Model   |
| 7. | <b>Antrag des Vorstandes:</b> Satzungsänderung   | Dieter Model   |
| 8. | <b>Verschiedenes, Wünsche und Anträge</b><br><br>Anträge von Mitgliedern sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.   |  |

# **Anlage 2**

Einladung per E-Mail



## § 1

### Vereinsname

1. Der Verein führt den Namen „Tennisclub Rheinfeldens“ und hat seinen Sitz in Rheinfeldens/Baden.
2. Er wurde am 08.07.1938 gegründet und ist in das Vereinsregister Freiburg unter VR 410401 eingetragen.

## § 2

### Vereinszweck/Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Ausübung des Tennissports.
2. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins, außer dem Ersatz von im Interesse des Vereins getätigten Auslagen.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins haben die Mitglieder keinen Anspruch am Vereinsvermögen.

6. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Vereinsämter und Organämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG. ausgeübt werden. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbedingung.

7. Der Verein ist politisch und religiös neutral.

8. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen Zwecks des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.





## § 3 Vertretung

Der Verein wird im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB vom 1. und 2. Vorsitzenden vertreten.

Beide sind jeder für sich einzelvertretungsberechtigt.

## § 4 Verbandsmitgliedschaft

1. Der Verein ist Mitglied im Badischen Tennisverband e.V. und im Badischen Sportbund Freiburg e.V. Er erkennt deren Satzungen und Ordnungen als verbindlich an.

2. Die Mitglieder TC Rheinfeldens unterwerfen sich durch ihren Vereinsbeitritt ebenfalls den maßgeblichen Satzungen und Ordnungen dieser Verbände.

## § 5 Mitgliedschaft

1. Der Verein setzt sich zusammen aus

aktiven Mitgliedern  
passiven Mitgliedern  
jugendlichen Mitgliedern  
und  
Ehrenmitgliedern

2. Um die Mitgliedschaft im Tennisclub Rheinfeldens kann sich jede natürliche Person unabhängig der Rasse, Religion oder politischer Einstellung bewerben.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Der Antrag auf Mitgliedsaufnahme hat entweder schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Dieser entscheidet über das Aufnahmegesuch, wobei die Ablehnung eines Aufnahmeantrags keiner Begründung, aber der Textform bedarf.

4. Aktive und jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die die Spielanlagen und Übungsstätten des Vereins zur sportlichen Bestätigung nutzen.



Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich innerhalb des Vereins nicht sportlich betätigen, aber dessen Interessen fördern wollen.

5. Personen, die sich im besonderem Maße Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Einrichtungen des Clubs schonend zu behandeln, die Satzungen und Ordnungen einzuhalten, sowie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung zu befolgen.

## § 6

### **Austritt/Ausschluss**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle satzungsmäßigen Rechte, Verbindlichkeiten bleiben jedoch bestehen.

2. Der Austritt kann jederzeit erfolgen und ist dem Vorstand in Textform mitzuteilen. Die Austrittserklärung wird zu dem darin genannten Termin wirksam; die Beitragspflicht endet jedoch erst mit dem Ende des zum Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung laufenden Geschäftsjahres.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es nach Überschreiten des Fälligkeitstermins um drei Monate und trotz mindestens zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist. In der letzten Mahnung muss die Streichung als Mitglied ausdrücklich angedroht werden. Das Mitglied ist über den Beschluss in Textform zu unterrichten.

4. Ein Mitglied, das gegen das Ansehen oder die Belange des Vereins, seine Satzungen oder Beschlüsse verstößt, kann auf Antrag eines anderen Mitglieds durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vor dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied ausreichend Gelegenheit zu einer Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied in Textform mit Gründen mitzuteilen; er wird sofort wirksam.

Das Mitglied kann gegen den Beschluss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen; sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

Erst danach ist die Anrufung der ordentlichen Gerichte zulässig und zwar binnen einer Frist von vier Wochen nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung.



## § 7

### Beitrag/Aufnahmegebühr und Dienstverpflichtungen

1. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung, **ebenso** über die Geltendmachung einer Aufnahmegebühr.

Die Mitgliederversammlung entscheidet auch über vom Vorstand vorgeschlagene Dienstverpflichtungen volljähriger aktiver Vereinsmitglieder im Alter von 18 bis **einschließlich** 65 Jahren.

Die Vorschriften der §§ 134, 138 BGB (keine Verstöße gegen Gesetze, keine sittenwidrige Verträge) sind zu beachten.

2. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitrags-/Gebühren-/Dienstverpflichtungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

3. Beiträge und Gebühren sind binnen 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Erst durch die Bezahlung der Rechnung ist die Spielberechtigung gegeben.

## § 8

### Haftung

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern für Gefahren, Schäden und Verluste, die aus dem Sportbetrieb und dem Besuch der Platzanlage entstehen nur insoweit, als diese nicht durch eigene bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Die Bestimmung des § 21 BGB bleibt davon unberührt.

## § 9

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.

## § 10

### Organe

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand



Die Versammlungen und Sitzungen der Organe des Vereins können in Präsenzform oder auch virtuell durchgeführt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der jeweiligen Einladung mit.

Virtuelle Versammlungen und Sitzungen finden in einem nur für die jeweiligen Mitglieder zugänglichen Chatroom oder per Video-/Telefonkonferenz statt. Die Anmeldedaten und weitere organisatorische Details sind in der Einladung enthalten oder werden rechtzeitig vor Sitzungsbeginn elektronisch in Textform mitgeteilt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Versammlungen und Sitzungen richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen.

## **§ 11 Beschlussfassung**

1. Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden – soweit in der Satzung nichts Anderes bestimmt ist – durch einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Zur Stimmabgabe ist die persönliche Anwesenheit erforderlich.

## **§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung**

1. Es wird jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Sie ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und der vom Vorstand gestellten Anträge durch den 1. Vorsitzenden einzuberufen.
2. Die Tagesordnung muss folgende Punkte erhalten:

Jahresbericht  
Kassenbericht  
Bericht der Kassenprüfer  
Entlastung des Vorstandes  
Neuwahl des Vorstandes  
Neuwahl der Kassenprüfer

3. Anträge von Mitgliedern sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.



4. Über die Zulassung von in der Mitgliederversammlung gestellten Dringlichkeitsanträgen entscheiden die anwesenden Mitglieder. Als dringlich sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten.

Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind grundsätzlich nicht dringlich.

5. Der 1. Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von 14 Tagen in Textform einberufen.

Er muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder des Vorstandes oder einem Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in Textform unter Angabe des Grundes beantragt wird.

6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

7. Alle Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen per Handzeichen. Sofern ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.

8. Der 1. oder 2. Vorsitzende bzw. bei deren Abwesenheit ein von den anwesenden Mitgliedern gewählter Vertreter leitet die Mitgliederversammlung.

Über deren Verlauf ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer bzw. bei dessen Verhinderung von einem vom Versammlungsleiter zum Protokollführer ernannten Mitglied zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind darin aufzunehmen.

## § 13

### Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

1. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl- und Abberufung der Vorstandsmitglieder
4. Wahl der Kassenprüfer
5. **Beschlussfassung über Beiträge und Gebühren**
6. Beschlussfassung über eingereichte Anträge.
7. Für Grundstücksgeschäfte ist eine Mehrheit von 60% der anwesenden Mitglieder notwendig.



8. Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. Beschlussfassung über Beschwerden bei Vereinsausschlüssen
10. Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

## § 14 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus

dem 1. Vorsitzenden	dem 2. Vorsitzenden
dem 1. Sportwart	dem 2. Sportwart
dem 1. Jugendwart	dem 2. Jugendwart
dem Kassenwart	dem Schriftführer
dem Pressewart und zwei Beisitzern	

2. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein, eine Personalunion bezüglich mehrerer Funktionen ist unzulässig.

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder für die Dauer von 2 Jahren. Diese bleiben jedoch immer bis zu der nach der Satzung vorgesehenen Neuwahl im Amt.

Dabei werden jährlich abwechselnd der

1. Vorsitzende, der Schriftführer, der 1. Jugendwart, der 2. Sportwart,  
der Pressewart und ein Besitzer

sowie

der 2. Vorsitzende, der Kassenwart, der 1. Sportwart, der 2. Jugendwart  
und ein Besitzer

gewählt

4. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum Termin der nächsten Mitgliederversammlung einen Vertreter zu bestimmen.

5. Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Protokolle über die Sitzungen müssen die gefassten Beschlüsse enthalten und sind vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.



## **§ 15 Kassenprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung jährlich gewählten Kassenprüfer haben die Kassengeschäfte zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **§ 16 Satzungsänderungen**

Über Änderungen der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel, über die Auflösung des Vereins mit einer Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **§ 17 Datenschutz**

Zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben verarbeitet, speichert, übermittelt, verändert und löscht der Verein unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Einzelheiten regelt eine Datenschutzordnung, die der Vorstand beschließt.

## **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.04.2023 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 18.12.2021.

# **Anlage 3**

Einladung per E-Mail



# Satzung des Tennisclub Rheinfeldens e.V.

Stand: 18.12.2021 – Seite 1 von 8



## § 1

### Vereinsname

1. Der Verein führt den Namen „Tennisclub Rheinfeldens“ und hat seinen Sitz in Rheinfeldens/Baden.
2. Er wurde am 08.07.1938 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lörrach eingetragen.

## § 2

### Vereinszweck/Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Ausübung des Tennissports.
2. Er verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins, außer dem Ersatz von im Interesse des Vereins getätigten Auslagen.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Vorstand kann eine Regelung bezüglich der Abgeltung von Aufwendungen beschließen.

5. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins haben die Mitglieder keinen Anspruch am Vereinsvermögen.

6. Der Verein ist politisch und religiös neutral.

7. Bei Auflösung oder bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen, soweit es die ggf. einbezahlten Kapitalanteile der Mitglieder und den gemeinen Wert der von den Mitgliedern ggf. geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Rheinfeldens, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Vereins zu verwenden hat.



## **§ 3 Vertretung**

Der Verein wird im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB vom 1. und 2. Vorsitzenden vertreten.

Beide sind jeder für sich einzelvertretungsberechtigt.

## **§ 4 Verbandsmitgliedschaft**

1. Der Verein ist Mitglied im Badischen Tennisverband e. V.. Er erkennt dessen Satzungen und Ordnungen als verbindlich an.
2. Die Mitglieder TC Rheinfeldens unterwerfen sich durch ihren Vereinsbeitritt ebenfalls den maßgeblichen Satzungen und Ordnungen des Badischen Tennisverbandes.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

1. Der Verein setzt sich zusammen aus

aktiven Mitgliedern  
passiven Mitgliedern  
jugendlichen Mitgliedern  
und  
Ehrenmitglieder

2. Um die Mitgliedschaft im Tennisclub Rheinfeldens kann sich jede natürliche Person unabhängig der Rasse, Religion oder politischer Einstellung bewerben.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Der Antrag auf Mitgliedsaufnahme hat entweder schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Dieser entscheidet über das Aufnahmegesuch, wobei die Ablehnung eines Aufnahmeantrags keiner Begründung, aber der Textform bedarf.

4. Aktive und jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die die Spielanlagen und Übungsstätten des Vereins zur sportlichen Bestätigung nutzen.



Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich innerhalb des Vereins nicht sportlich betätigen, aber dessen Interessen fördern wollen.

5. Personen, die sich im besonderem Maße Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Einrichtungen des Clubs schonend zu behandeln, die Satzungen und Ordnungen einzuhalten, sowie die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung zu befolgen.

## § 6

### Austritt/Ausschluss

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle satzungsmäßigen Rechte, Verbindlichkeiten bleiben jedoch bestehen.

2. Der Austritt kann jederzeit erfolgen und ist dem Vorstand in Textform mitzuteilen. Die Austrittserklärung wird zu dem darin genannten Termin wirksam; die Beitragspflicht endet jedoch erst mit dem Ende des zum Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung laufenden Geschäftsjahres.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es nach Überschreiten des Fälligkeitstermins um drei Monate und trotz mindestens zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist. In der letzten Mahnung muss die Streichung als Mitglied ausdrücklich angedroht werden. Das Mitglied ist über den Beschluss in Textform zu unterrichten.

4. Ein Mitglied, das gegen das Ansehen oder die Belange des Vereins, seine Satzungen oder Beschlüsse verstößt, kann auf Antrag eines anderen Mitglieds durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vor dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied ausreichend Gelegenheit zu einer Rechtfertigung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied in Textform mit Gründen mitzuteilen; er wird sofort wirksam.

Das Mitglied kann gegen den Beschluss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen; sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.



Erst danach ist die Anrufung der ordentlichen Gerichte zulässig und zwar binnen einer Frist von vier Wochen nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung.

## **§ 7**

### **Beitrag/Aufnahmegebühr und Dienstverpflichtungen**

1. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung, über die Geltendmachung einer Aufnahmegebühr der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung entscheidet auch über vom Vorstand vorgeschlagene Dienstverpflichtungen volljähriger aktiver Vereinsmitglieder im Alter von 18 bis 65 Jahren. Hallen- und Schnuppermitgliedschaften sind hiervon nicht betroffen.

Die Vorschriften der §§ 134, 138 BGB (keine Verstöße gegen Gesetze, keine sittenwidrige Verträge) sind zu beachten.

2. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitrags-/Gebühren-/Dienstverpflichtungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

3. Beiträge und Gebühren sind binnen 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Erst durch die Bezahlung der Rechnung ist die Spielberechtigung gegeben.

## **§ 8**

### **Haftung**

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern für Gefahren, Schäden und Verluste, die aus dem Sportbetrieb und dem Besuch der Platzanlage entstehen nur insoweit, als diese nicht durch eigene bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Die Bestimmung des § 21 BGB bleibt davon unberührt.

## **§ 9**

### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.



## **§ 10 Organe**

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

## **§ 11 Beschlussfassung**

1. Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden – soweit in der Satzung nichts Anderes bestimmt ist – durch einfache Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden. Zur Stimmabgabe ist die persönliche Anwesenheit erforderlich.

## **§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung**

1. Es wird jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten. Sie ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung und der vom Vorstand gestellten Anträge durch den 1. Vorsitzenden einzuberufen.

2. Die Tagesordnung muss folgende Punkte erhalten:

- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Neuwahl der Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltsvoranschlages

3. Anträge von Mitgliedern sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.



4. Über die Zulassung von in der Mitgliederversammlung gestellten Dringlichkeits-anträgen entscheiden die anwesenden Mitglieder. Als dringlich sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten.

Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind grundsätzlich nicht dringlich.

5. Der 1. Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von 14 Tagen in Textform einberufen.

Er muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder des Vorstandes oder einem Viertel der stimm-berechtigten Vereinsmitglieder in Textform unter Angabe des Grundes beantragt wird.

6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

7. Alle Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen per Handzeichen. Sofern ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.

8. Der 1. oder 2. Vorsitzende bzw. bei deren Abwesenheit ein von den anwesenden Mitgliedern gewählter Vertreter leitet die Mitgliederversammlung.

Über deren Verlauf ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer bzw. bei dessen Verhinderung von einem vom Versammlungsleiter zum Protokollführer ernannten Mitglied zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind darin aufzunehmen.

## **§ 13**

### **Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung**

1. Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl- und Abberufung der Vorstandsmitglieder
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Genehmigung eines vom Vorstand aufgestellten Haushaltsvorschlages



6. Beschlussfassung über eingereichte Anträge.  
Für Grundstücksgeschäfte ist eine Mehrheit von 60 % der anwesenden Mitglieder notwendig.
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern/Ehrenvorständen
8. Beschlussfassung über Beschwerden bei Vereinsausschlüssen

## **§ 14 Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus

dem 1. Vorsitzenden	dem 2. Vorsitzenden
dem 1. Sportwart	dem 2. Sportwart
dem 1. Jugendwart	dem 2. Jugendwart
dem Kassenwart	dem Schriftführer
dem Pressewart und zwei Beisitzern	

2. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein, eine Personalunion bezüglich mehrerer Funktionen ist unzulässig.

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder für die Dauer von 2 Jahren. Diese bleiben jedoch immer bis zu der nach der Satzung vorgesehenen Neuwahl im Amt.

Dabei werden jährlich abwechselnd der

1. Vorsitzende, der Schriftführer, der 1. Jugendwart, der 2. Sportwart,  
der Pressewart und ein Beisitzer

sowie

der 2. Vorsitzende, der Kassenwart, der 1. Sportwart, der 2. Jugendwart  
und ein Beisitzer

gewählt

4. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum Termin der nächsten Mitgliederversammlung einen Vertreter zu bestimmen.



5. Sitzungen des Vorstandes werden vom 1. Vorsitzenden nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Protokolle über die Sitzungen müssen die gefassten Beschlüsse enthalten und sind vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

## **§ 15 Kassenprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung jährlich gewählten Kassenprüfer haben die Kassengeschäfte zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

## **§ 16 Satzungsänderungen**

Über Änderungen der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel, über die Auflösung des Vereins mit einer Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.



# **Anlage 4**

## Anwesenheitsliste

# ANWESENHEITSLISTE



Mitgliederversammlung des TC Rheinfelden am 22. April 2023

Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Gödel	Dieter	[Signature]
2	Lorent	Wolfgang	[Signature]
3	Lamblé	Maximilian	[Signature]
4	Gautschi	Brigitte	[Signature]
5	[unclear]	[unclear]	[Signature]
6	Töber	Anna	[Signature]
7	Ferster	EVA	[Signature]
8	Nimptsch	Katharina	[Signature]
9	Mantay	Monika	[Signature]
10	Hoffmanns	Gerty	[Signature]
11	FREYENT	BERND	[Signature]
12	Maunt	Gerd	[Signature]
13	Meister	Christine	[Signature]
14	Mueller	Silke	[Signature]
15	Braatz	Thorsten	[Signature]
16	Schmid	Ina	[Signature]
17	Holer	Gene	[Signature]
18	HUG	Bodo	[Signature]
19	Dent	[unclear]	[Signature]
20	Mentay	VB daniel	[Signature]
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			

# **Anlage 5**

Bericht 1. Vorsitzender



TC Rheinfelden e.V. · Eschenbachstr. 23 · 79618 Rheinfelden

Tennisclub Rheinfelden e.V.  
79618 Rheinfelden  
Tennisanlage Eichbergstr. 55  
Telefon 07623 / 3610  
info@tc-rheinfelden.de  
www.tc-rheinfelden.de

## **BERICHT 1. Vorsitzender** zur ordentlichen **MITGLIEDERVERSAMMLUNG** am 22.04.2023

Dieter Model – 1. Vorsitzender  
model@tc-rheinfelden.de

Liebe Mitglieder,

es ist mir eine besondere Freude Euch hier im TCR Clubhaus begrüßen zu dürfen.

Für den heutigen Tag habe ich eine Stichpunktliste zusammengestellt um das letzte Jahr kurz zu beschreiben. Dies auch um die Arbeit meiner Vorstandskolllegen zu würdigen, die es nach der CORONA-Zeit nicht einfach haben den Motor des Vereins wieder zum Laufen zu bringen. Hierfür meinerseits ein großes Dankeschön!

### **Aufgabenstellungen 2022:**

- Mitgliederentwicklung 2020 = 323; 2021 = 252; 2022 = 288
- Gelungene, gemeinsame Werbeaktionen „Sportverantwortliche“ mit „Mitgliedern“
- Übergang Trainingswechsel von Stusek zu Kulus war zu leisten
- Mitwirkung, Vorbereitung und Durchführung der Verbandsspiele
- Nach langer Pause erstes LK Turnier von Dirk Meister mit Helfern durchgeführt
- Mit den wenigen Mitgliedern die Anlage im Schuss gehalten
- Sanierung und Organisation unseres Schuppen als Gerätelager und  
Mannschaftsstützpunkt durch Bodo Hug, Rene Müller und Platzwart Markus
- Fa. Lützelschwab mäht die Hänge und sponsert die Bepflanzung
  - Unsere fleißigen Minijobber Sandro/Reinigung, Markus/Platzwart und Monika/Backoffice) entlasten die Vorstandschaft vom Tagesgeschäft

## Aufgabenstellungen 2023:

- Pachtvertrag, Sturmschaden 1, Sanierung Tennishalle, Heizkosten Tennishalle, Kündigung Wirt, Außenanlage Hege und Pflege, Neue Entkalkungsanlage und Warmwasseraufbereitung über Strom beauftragt.
- Ziel der Rücklagenbildung nicht aus den Augen verloren
  - Steuerlicher Gewinn 2022 = 19.000 €
- Vorausschau 2023:
- Klärung Zuschüsse und Finanzierung für die Hallensanierung
- Neue Trainersuche bis zum 30.04.24
- Neuer Wirt muss zum 30.09.23 gefunden werden
- Mitgliederwerbung
- neuer Internetauftritt
- Organisation der Verbandsrunde – Aktive, Jugendliche und Senioren,
- kleinere Maßnahmen in Umkleiden (neue Türen mit Zuluftgittern, elektrische Verbesserungen), neues Videosystem in Tennishalle, Pflege der Sponsorentafel, Inventar (außen und Innen)
- Ein großes Thema sind die vakanten Positionen in der Vorstandschaft als auch der Wechsel innerhalb einer Wahlperiode. Wir sind auf einem richtigen Weg mit dem Team und wir suchen und brauchen Mitstreiter um die freiwerdenden Positionen neu besetzen zu können.  
  
Meine Zeit als 1. Vorsitzender endet 2024 und Bernd möchte als 2. Vorsitzender auch abgelöst werden. Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns über jeden Kontakt.

Ich bedanke mich bei meiner Vorstandschaft und bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Dieter Model  
**1. Vorsitzender – TC Rheinfelden e.V.**



# **Anlage 6**

Bericht Sportwart

## Sommersaison 2022 Wintersaison 2022/2023



Begrüßung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung aller Teilnehmer an der MGV</li> <li>• Ich berichte von den Erwachsenen-Mannschaften, Eva wird von den Junioren anschliessend berichten.</li> </ul>																					
Rückblick auf 2022	<p><u>Medenrunde / Mannschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Medenrunde 2022 wurden ohne Behinderungen durch Corona erfolgreich abgeschlossen</li> <li>• Wir gingen an den Start mit:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damen 40 RLSW (aufgestiegen)</li> <li>- Damen 40</li> <li>- Herren 40</li> <li>- Herren 50 TSG erstmalig mit Herten</li> </ul> </li> <li>• Es wurden folgende Plätze belegt             <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>- Damen 40 RLSW</td> <td>Kathrin Nimptsch</td> <td>3. Platz</td> </tr> <tr> <td>- Damen 40</td> <td>Stefanie Mahr</td> <td>2. Platz</td> </tr> <tr> <td>- Herren 40</td> <td>Dirk Meister</td> <td>4. Platz</td> </tr> <tr> <td>- Herren 50</td> <td>Rene Müller</td> <td>5. Platz</td> </tr> </table> </li> </ul> <p><u>Winterrunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gingen an den Start mit:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damen 40</li> <li>- 2x Mixed 40</li> </ul> </li> <li>• Es wurden folgende Plätze belegt             <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>- Damen 40</td> <td>Kathrin Nimptsch</td> <td>1. Platz</td> </tr> <tr> <td>- Mixed 40-1</td> <td>Kathrin Nimptsch</td> <td>1. Platz</td> </tr> <tr> <td>- Mixed 40-2</td> <td>Stefanie Mahr</td> <td>5. Platz</td> </tr> </table> </li> </ul> <p>- Mixed 40-1 Finale gegen TC Mengen wurde mit 5:1 gewonnen und der Titel als Bezirksmeister erfolgreich verteidigt.</p>	- Damen 40 RLSW	Kathrin Nimptsch	3. Platz	- Damen 40	Stefanie Mahr	2. Platz	- Herren 40	Dirk Meister	4. Platz	- Herren 50	Rene Müller	5. Platz	- Damen 40	Kathrin Nimptsch	1. Platz	- Mixed 40-1	Kathrin Nimptsch	1. Platz	- Mixed 40-2	Stefanie Mahr	5. Platz
- Damen 40 RLSW	Kathrin Nimptsch	3. Platz																				
- Damen 40	Stefanie Mahr	2. Platz																				
- Herren 40	Dirk Meister	4. Platz																				
- Herren 50	Rene Müller	5. Platz																				
- Damen 40	Kathrin Nimptsch	1. Platz																				
- Mixed 40-1	Kathrin Nimptsch	1. Platz																				
- Mixed 40-2	Stefanie Mahr	5. Platz																				
Ausblick auf 2023	<p><u>Medenrunde / Mannschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Start der Medenrunde ist 06. Mai 2023 mit zwei Heimspielen</li> <li>• Wir starten in die Saison mit:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damen 40 RLSW</li> <li>- Damen 40</li> <li>- Herren 40</li> <li>- Herren 50 TSG mit Herten</li> <li>- Mehr Mannschaften im Jugendbereich &gt; Eva wird berichten</li> </ul> </li> <li>• Danke an Steffi Mahr, Kathrin Nimptsch und Dirk Meister für Ihren Einsatz Mannschaften aufzustellen.</li> <li>• Wenn die Medenrunde läuft wird es an ein paar Spieltagen eng mit freien Plätzen. Bitte Informiert Euch im Buchungssystem und bucht</li> </ul>																					

	<p>Eure Plätze.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wäre schön würden Mitglieder unsere Mannschaften am Match-Tag bei Heimspielen unterstützen. Der letzte Aufruf war leider nicht so erfolgreich ...</li> </ul>
	<p><u>Was ist angedacht für 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstes LK-Turnier seit langem war ein Erfolg, 23 Anmeldungen in drei Konkurrenzen. Dank an Dirk Meister für die Idee und Organisation Vorgesehen ist ein weiteres LK-Turnier im Herbst und zwei weitere in der kommenden Hallensaison.</li> <li>• Diverse Tennis-Camps in den Schulferien bei Kaan Kulu</li> <li>• Clubmeisterschaften für Kinder &amp; Jugendliche Anfang Juli dieses Mal auch für Erwachsene.</li> <li>• Trainingsmatches Kooperation mit Grenzach 1923 &amp; Herten über die ganze Saison. Kooperationsturnier in der Halle war eine Enttäuschung. Nur sieben Anmeldungen, wurde abgesagt.</li> <li>• Weihnachtsturnier war eine Enttäuschung, nur 5 Anmeldungen, wir probieren es mit einem Sylvesterturnier dieses Jahr</li> <li>• Vor zwei Jahren wurde an der MGV der Ruf laut nach mehr Aktivitäten, dies haben wir gehört, aber die Resonanz auf die angebotenen Aktivitäten ist eher «bescheiden». Die die Organisatoren ist das «ernüchternd».</li> </ul>
Sonstige Infos	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TCR präsentierte sich mit einem Stand am «Tag des Sports» und am «Dorffest Warmbach», zu beiden Events wurde unser Stand gut besucht. Bis in den Winter hinein bekamen wir Anmeldungen mit Hinweisen auf die Veranstaltungen.</li> <li>• Es erfolgte eine Kontaktaufnahme zu Karsau und Herten um über eine engere Zusammenarbeit zu sprechen. Im Erwachsenenbereich scheint das sehr schwer zu werden. Hier sind noch viele Hürden und „Altlasten“ zu überwinden. Im Jugendbereich wurde dies bereits vereinbart und findet bereit in der kommenden Saison statt. Eva wird berichten.</li> </ul>
Spiel-/Trainingsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reservation von Trainingsplätzen und der Veranstaltungsplan ist im Aushang.</li> <li>• Medenspiele sind im Reservierungssystem eingetragen.</li> </ul>



René Müller  
Sportwart / 21.04.2023



# **Anlage 7**

Bericht Jugendwart



## Sommersaison 2022

## Wintersaison 2022/2023

Begrüßung	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung aller Teilnehmer an der MGV</li> <li>• Ich berichte auch im Namen der 2. Jugendwartin, Kathrin von unseren Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich</li> <li>• Danke für das Vertrauen</li> </ul>
Mitgliederentwicklung Kinder & Jugend	
	<p>Stand 1.1.2023</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamt: 288</li> <li>• Kinder und Jugendliche: 74 (26%) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 0-6 Jahre: 1</li> <li>○ 7-14 Jahre: 57 (20%)</li> <li>○ 15-18 Jahre: 16 (6%)</li> </ul> </li> </ul>
2022 - Rückblick	
	<p><u>Kinder- Clubmeisterschaften</u></p> <p>Im Juli 2022 fanden zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder Clubmeisterschaften für Kinder und Jugendliche statt. 25 Kinder und Jugendliche nahmen teil in Konkurrenzen von U9 bis U19. Sie boten richtig spannende Matches und hatten sehr viel Spaß. Nach der Siegerehrung gab es ein gemeinsames Grillen mit den Eltern. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg.</p> <p><u>Nikolaus-Feier für Kinder</u></p> <p>Anfang Dezember 2022 besuchte der Niklaus den TCR. 28 Kinder im Alter von 4-12 Jahren kamen dem Ruf zur Niklaus Feier nach, und verbrachten mehrere Stunden mit Spiel und Spaß in der Halle, bevor sie vom Nikolaus gelobt, ein wenig getadelt und reichlich beschenkt wurden. Besonders freut uns, dass unsere Jugendlichen Mitglieder, die Betreuung von Spielstationen für die Kleinen übernommen haben und somit in der Vereinsleben aktiv mit eingebunden werden konnten. Vielen Dank an alle Helfer!</p> <p><u>Medenrunde / Mannschaften</u></p> <p>In manchen Altersgruppen schwierig, eigene Mannschaften auf zu stellen. Dieses Problem haben auch andere Vereine. Wir arbeiten intensiv daran mit umliegenden Vereinen Spielgemeinschaften zu bilden, um interessierten Kindern die Möglichkeit bieten zu können, an Wettbewerben teilzunehmen. Die Medenrunde Sommer 2022 und Winter 2022/23 wurde erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Im <u>Sommer 2022</u> nahmen wir mit 8 Mannschaften an folgenden Bewerben teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Juniorinnen U15</li> <li>- Junioren U12 in TSG mit Bad Säckingen</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Juniorinnen U12</li> <li>- 2x Gemische Mannschaft U12 in TSG mit Bad Säckingen</li> <li>• Jüngsten-Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>- U9 (Kleinfeld, rote Bälle)</li> <li>- U10 (Mid-Court, orange Bälle)</li> <li>- U12 grün (Großfeld, grüne Bälle)</li> </ul> </li> <li>• Es wurden folgende Plätze belegt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Juniorinnen U15 / 1. Bezirksliga / 2. Platz</li> <li>- Junioren U12 / 1. Bezirksliga / 3. Platz</li> <li>- Juniorinnen U12/ 1. Bezirksliga / 5. Platz</li> <li>- Gemische Mannschaft U12 / 1. Bezirksliga / 2. Platz; 2. Bezirksliga / 3. Platz</li> <li>- U9 / 1. Bezirksliga / 4. Platz</li> <li>- U10 / 2. Bezirksliga / 4. Platz</li> <li>- U12 grün / 2. Bezirksliga / 3. Platz</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Im Winter 2022/23:</u> Allgemein spielen bei den Jugendlichen nur sehr wenige Mannschaften die Winterrunde. Zum ersten Mal seit Jahren, dass wieder eine Jugendrunde zu Stande kam. Das sportliche Niveau ist generell deutlich höher als im Sommer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gingen an den Start mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Junioren 15 in TSG mit Bad Säckingen</li> <li>- Juniorinnen 15</li> </ul> </li> <li>• Es wurden folgende Plätze belegt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Junioren 15 / 1. Bezirksliga / 3. Platz</li> <li>- Juniorinnen 15 / 1. Bezirksliga / 3. Platz</li> </ul> </li> </ul>
--	--

2023 – Bisher und Ausblick

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Übergreifende Zusammenarbeit in Rheinfelden</u>  Im Jugendbereich ist die Zusammenarbeit mit den Jugendwarten von Karsau (Anna Bizjak) und Herten (Patrick Adam) erfolgreich angelaufen und trägt erste Früchte.  In der Sommer-Medenrunde werden Kinder aus allen drei Vereinen in den U12 Mannschaften (Junioren, gemischt, U12 grün) spielen; eine entsprechende TSG mit Herten wurde zeitgerecht genannt, die Spieler aus Karsau spielen diesen Sommer als Gastspieler mit. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im März fand erstmals ein Vereins-übergreifendes (Rheinfelden, Karsau, Herten) Mannschaftstraining für unsere U12 Kinder statt (15 Teilnehmer)</li> <li>○ Am Saisonauftakt für Kinder und Jugendliche nächste Woche werden Mannschaftsspieler aus allen Partner-Vereinen (inklusive Bad Säckingen) teilnehmen.</li> </ul> </li> <li>• Die Spielgemeinschaft im Jugendbereich mit Bad Säckingen, die wir im Jahr 2022 begonnen haben, wird auch 2023 weitergeführt (U15 Junioren).</li> </ul> <p><u>KidsDay für die Jüngsten</u>  Anfang März fand der erste KidsDay für Kinder unter 9 Jahren statt. Dies ist ein Format, in dem Kinder aus verschiedenen Vereinen im Kleinfeld mit roten Bällen gegeneinander antreten. Der Tag war gut besucht, der Tagessieg konnte nach Rheinfelden geholt werden. Wir planen weitere KidsDays im Sommer / Herbst.</p> <p><u>Medenrunde / Mannschaften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Start der Medenrunde ist 05. Mai 2023 wieder mit 8 Mannschaften. Die Altersstruktur und Geschlechter-Struktur hat sich etwas geändert, wir bemerken momentan ein Ungleichgewicht in Geschlechtern im Alter von 8-12 Jahren (deutlich weniger Mädchen). Gemeinsam mit umliegenden Vereinen werden wir wieder mit 8 Mannschaften an den Start gehen:</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Juniorinnen U15 / 1 Bezirksklasse</li> <li>- Junioren U15 in TSG mit Bad Säckingen / 1. Bezirksliga</li> <li>- U15 gemischt / 1 Bezirksklasse</li> <li>- 2x Junioren U12 in TSG mit Herten / beide 1 Bezirksklasse</li> </ul> </li> <li>• Jüngsten-Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>- U9 (Kleinfeld, rote Bälle) / 1 Bezirksklasse</li> <li>- U10 (Mid-Court, orange Bälle) / 1 Bezirksklasse</li> <li>- U12 grün (Großfeld, grüne Bälle) / 1 Bezirksklasse</li> </ul> </li> <li>• Danke an Anja Saint Denis, Kathrin Nimptsch, Patrick Adam (Herten) Tanja Imhof, Silke Greßlin und Dirk Meister für Ihren Einsatz Mannschaften aufzustellen. Ein besonderes Danke geht auch an die Mannschaftsführer, die eigens für Ihre Mannschaften ein freiwilliges und unentgeltliches Mannschaftstraining organisieren.</li> <li>• Nicht nur die Erwachsenen, auch die Kinder und Jugendlichen freuen sich über Zuschauer bei ihren Heimspielen, und unser Nachwuchs kann ganz schön was bieten ... schaut es euch an!</li> </ul>
	<p><u>Was ist weiters angedacht für 2023</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tennis-Camps in den Schulferien werden von Kaan &amp; Kerem Kulu laufend angeboten</li> <li>• Die Ballschule für Kinder unter 6 Jahren läuft weiter und soll mit Beginn der Freiluft-Saison wieder belebt werden</li> <li>• KidsDay für Kinder U9 (auch für andere Vereine offen), eventuell auch weitere U9 und U10 Turniertage.</li> <li>• Clubmeisterschaften für Kinder &amp; Jugendliche im Juli</li> <li>• Wir wollten im Januar ein LK-Turnier für Kinder ausrichten, aus organisatorischer Seite vom Verband kam das aber nicht zu Stande. Dieses planen wir dieses im August nachzuholen. Die Vorbereitungen sind angelaufen.</li> <li>• Nikolausfeier im Dezember</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Danke an freiwilligen Helfer, ohne die wir die Veranstaltungen nicht durchführen könnten.</li> <li>• Mit Kaan und Kerem Kulu stehen uns weiterhin 2 Trainer zur Verfügung, die den Bedarf and Trainingsstunden der Kinder momentan weitgehend abdecken.</li> </ul>

Eva Ferstl

Jugendwart / 21.04.2023

# **Anlage 8**

Bericht Kassenwart

**Tennisclub Rheinfeld e.V.**, Eichbergstraße 55, 79618 Rheinfelden (Baden)

## **Bericht des Kassenwartes**

zum Geschäftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) anlässlich  
der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.04.2023

### **1. Kontostand :**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 betrug der Kontostand  
bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfeld: 23.162,91 €

Dem gegenüber betrug der Kontostand am Jahresende 2022: 36.162,39 €.

Der zur Mitgliederversammlung aktuelle Kontostand am 22.04.2023 beträgt 50.862,96 €. Abzüglich der beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen für die Heiztechnik und gebäuliche Verbesserungen mit ca. 10 T€ helfen uns die mögliche Giebelsanierung noch vor dem Winter angehen zu können.

Das Ergebnis des Jahresgewinnes in Höhe von 19.755,63 € gegenüber 2021 mit 8.514,93 € zeigt auf, dass die Rücklagenbildung nicht aus den Augen verloren wurde.

Der KfW-Kredit in Höhe von 50.000,00 € wird ab dem 02. Quartal 2023 mit 6.500,00 € per anno abbezahlt. Weitere 22.000 € sind als Kredit noch anhängig.

Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten werden das diesjährige Ergebnis sicherlich schmälern. Maßnahmen zur GAS- und Strom einsparung werden weiter beachtet. Lichtsystem der Tennishalle, LED-Umstellung, etc.

Entscheidend für Sanierungsthemen sind wachsende Mitgliederzahlen finanzielle Mittel aufbauen zu können.

### **2. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023**

Durch die oben genannten Punkte müssen wir für das Geschäftsjahr 2023 von stagnierenden Einnahmen ausgehen auf Grund der Energiesituation und anstehenden Sanierungen.

Weiterhin bleibt eine Rücklagenbildung essentiell wichtig für die Liquidität.

Rheinfeld, den 22.04.2023

Dieter Model  
(Vertretung Kassenwart)

# **Anlage 9**

Bericht Kassenprüfer

## Mitgliederversammlung 23.02.2023

Des TC Rheinfelden e.V., Eichbergstraße 55, 79618 Rheinfelden

### Bericht des Kassenprüfers

Am 22.04.2022 hat die Kassenprüfung für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 stattgefunden.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Konten wurden für den Zeitraum ordnungsgemäß und ordentlich geführt.

Die Belege und Kontoauszüge lagen vollständig vor.

Rheinfelden, 22.04.2023



Thorsten Braatz



**Ende**

Wir bedanken uns für Ihr Interesse!